



Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehende,

am 17.06.2020 hat die Verbandsversammlung erneut zu dem Thema „Sonderförderungen des Kreises Dithmarschen“ getagt.

In 2019 wurden bereits zwei Sonderförderungen für den Bereich Kindertagesstätten vom Kreis Dithmarschen ausgeschüttet.

Es wurde folgender Beschluss für die weiteren Ausschüttungen in den Verbandsversammlungen gefasst:

Die erste Sonderförderung wird im Verhältnis 65% für die Kommune und 35% für die Eltern ausgeschüttet. Die zweite Sonderförderung wird im Verhältnis 80% für die Kommunen und 20 % für die Eltern ausgeschüttet.

Beide Sonderförderungen werden in einer Gesamtsumme bis zum 30.09.2020 für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 erstattet.

Offene Entgelte werden vor der Erstattung ausgeglichen.

Kinder, die bereits in dem o.g. Zeitraum ausgeschieden sind, bekommen nur anteilig ihrer Vertragsdauer eine Erstattung.

Für die beitragsfreien Monate April, Mai und Juni wird es **keine** Ausschüttung geben.

Folgende Erstattungsentgelte ergeben sich für die Eltern:

Stunden	U3		Ü3	
	pro Monat (22,32 €/Std.)	08/2019- 12/2019 u. 01/2020- 03/2020 u. 07/2020 (insgesamt 9 Monate)*	pro Monat (14,48 €/Std.)	08/2019- 12/2019 u. 01/2020- 03/2020 u. 07/2020 (insgesamt 9 Monate)*
6	133,92 €	1.205,28 €	86,88 €	781,92 €

*Diese Ausschüttung erfolgt nur so, wenn die mtl. Betreuungsstunden fix sind. D.h. sie ändern sich nicht.

Empfänger von Sozialstaffelermäßigungen erhalten im Bewilligungszeitraum für die Sozialstaffel keinerlei Entlastung. Geschwisterkinder werden lediglich im Verhältnis des von den Eltern zahlenden Anteils entlastet (2. Kind: 50 % u. dritte oder weitere Kinder erhalten nichts, da die Kinder zu 100 % ermäßigt werden). Es erfolgt keine

Entlastung für die Nutzung von Sonderdiensten (Früh- u. Spätdienste sowie Stundenkarten).

Über weitere Sonderfälle wird dann die Geschäftsführung in Einzelfall entscheiden.

Freundliche Grüße

Die Geschäftsstelle